

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 8. März 2022

2022/17 0.07.17.2 Sitzungen
Sanierung Niederspannungsverteilnetz Chilbiplatz (2. Etappe), Kreditbewilligung

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Niederspannungsverteilnetz Chilbiplatz (2. Etappe)» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 160'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00375 Sanierung Niederspannungsverteilnetz Chilbiplatz (2. Etappe)
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von 160'000 Franken beauftragt.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Auf dem Mattackerplatz Allmend in Wetzikon werden jährlich mehrere Veranstaltungen durchgeführt, wie zum Beispiel die Chilbi, die Züri Oberland Mäss (ZOM) und weitere grössere Feste. Die elektrischen Installationen vor Ort für den Betrieb der Festzelte, Stände und Bahnen, sind in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr den Regeln der Technik. Der Personen- sowie der Sachschutz kann nach heutiger Normierung nicht mehr eingehalten werden. Zudem wurden bei der letzten Überprüfung der elektrischen Installationen zum Teil erhebliche Mängel festgestellt. Da an solchen Veranstaltungen stets mit einer grossen Personenzahl zu rechnen ist, muss der Personen- sowie der Sachschutz immer gewährleistet sein. Daher ist eine Sanierung der elektrischen Verteilung unvermeidbar.

Ziele/Ergebnisse

- Aktualisierung des Versorgungskonzepts für die Veranstaltungen
- Modernisierung & Anpassung des Niederspannungsverteilnetzes
- Sanierung & Erneuerung der bestehenden Kabelverteilkabinen (KVK)
- Installationen entsprechen den Normen & Vorschriften
- Flexibilität & Unabhängigkeit bei der Bewirtschaftung der elektrischen Verteilung
- Besitz & Verantwortung geht an die Stadtwerke Wetzikon über

- Ausweitung der Dienstleistungsangebote der Stadtwerke Wetzikon

Projektbeschreibung

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Chilbiplatz (2. Etappe)

Das Versorgungskonzept für die elektrische Energieverteilung des Chilbiplatzes ist überarbeitet und den Bedürfnissen entsprechend angepasst worden. Das Versorgungskonzept ist auf die aktuellen Veranstaltungen zugeschnitten, die Erschliessungsarbeiten erleichtert und flexibler gestalten worden. Des Weiteren sind sämtliche elektrische Verteilanlagen (KVK, Schächte etc.) auf den neusten Stand der Technik zu bringen, zu erweitern und zu ersetzen, alle sicherheitstechnischen Mängel sind zu beheben und an das neue Konzept anzupassen. Des Weiteren werden die bestehenden Kabelverteilkabinen neu mit einem Niederspannungskabel GKN 3x1x240/80mm² erschlossen.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht. Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit dem Geschäftsbereich Sicherheit, Sport + Kultur koordiniert und abgestimmt. Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrößen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Bewilligung zur Leitungsverlegung auf privatem Grund

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Lieferungen unter 100'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 20'322.60 Franken an das Unternehmen Cellpack Power Systems AG (Schützenhausstrasse 2/CH-5612 Villmergen AG) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 20'322.60 Franken an das Unternehmen Cellpack Power Systems AG (Schützenhausstrasse 2/CH-5612 Villmergen AG) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 12'858.75 Franken an das Unternehmen Cellpack Power Systems AG (Schützenhausstrasse 2/CH-5612 Villmergen AG) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Chilbiplatz (2. Etappe)

Am 5. März 2020 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2020-013):

		Kredit netto			MWST	Kredit brutto	
7111.5030.00 INV00375							
I	Material	CHF	-	CHF	-	CHF	-
II	Eigenleistung	CHF	6'000			CHF	6'000
III	Fremdleistung	CHF	2'000	CHF	1'000	CHF	3'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	1'000			CHF	1'000
Total (Planungskosten)		CHF	9'000	CHF	1'000	CHF	10'000

Am 7. Juli 2021 wurde folgender Ausführungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2021-027):

		Kredit netto			MWST	Kredit brutto	
7111.5030.00 INV00375							
I	Material	CHF	-	CHF	-	CHF	-
II	Eigenleistung	CHF	4'000			CHF	4'000
III	Fremdleistung	CHF	105'000	CHF	9'000	CHF	114'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	9'000			CHF	9'000
Total (Planungskosten)		CHF	118'000	CHF	9'000	CHF	127'000

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 21. Februar 2022 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

		Kredit netto			MWST	Kredit brutto	
7111.5030.00 INV00375							
I	Material	CHF	120'000	CHF	10'000	CHF	130'000
II	Eigenleistung	CHF	4'000			CHF	4'000
III	Fremdleistung	CHF	13'000	CHF	2'000	CHF	15'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	11'000			CHF	11'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	148'000	CHF	12'000	CHF	160'000

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2022 unter Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Chilbiplatz Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00375 mit 160'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Grosser Gemeinderat 70. Sitzung vom 13. Dezember 2021).

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Ausführungskosten der Institution Strom Netz von 160'000 Franken sind eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der pendenten Mängelbehebung des beauftragten Elektro-Sicherheitsberater (Elektrokontrollleur) besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für die Behebung der Mängel der Infrastruktur. Mit den anstehenden städtischen Veranstaltungen muss die Versorgung der Infrastruktur mit Energie gewährleistet sein.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 33b Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf 297'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
NE7-Kabel, NE7/-Verteilkabine	40	CHF	148'000	CHF	3'700
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				CHF	3'700

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2020).

Anlagekategorie Strom Netz	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
NE7-Verteilkabine	1975	1	CHF -
NE7-Verteilkabine	1997	1	CHF 12'450
NE7-Verteilkabine	1998	1	CHF 12'690
NE7-Kabel	1997	320	CHF 10'259
Ausserplanmässige Abschreibungen			CHF 35'399

Termine

- | | | |
|-------|------------------------------------|---------|
| I. | Bewilligung Planungskredit (GL) | 03/2020 |
| II. | Abschluss Planungsphase | 06/2021 |
| III. | Bewilligung Ausführungskredit (GL) | 07/2021 |
| IV. | Abschluss Ausführungsphase | 11/2021 |
| V. | Inbetriebnahme & Abnahme | 11/2021 |
| VI. | Bewilligung Ausführungskredit (WK) | 03/2022 |
| VII. | Abschluss Ausführungsphase | 05/2022 |
| VIII. | Inbetriebnahme & Abnahme | 05/2022 |
| IX. | Bewilligung Kreditabrechnung (WK) | 08/2022 |

Erwägung

Um den Personen- und Sachschutz jederzeit gewährleisten zu können, muss die Installation des Chilbiplatzes im Gebiet Mattacker angepasst und teils neue Beschaffungen getätigt werden. Die Installationen werden nach den aktuellen Normen und auf die neuen Bedürfnisse der Verbraucher angepasst. Ebenfalls werden die Zuständigkeiten wie auch die Verantwortlichkeiten den Stadtwerken Wetzikon zugewiesen und mit den Anpassungen das Risiko für Gefahren auf ein absolutes Minimum reduziert. Da ein pender Mängelbericht vorhanden ist, ist die Anpassung und Bereinigung der Installation unumgänglich und terminlich vorgegeben.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke hat dem Antrag «Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Chilbiplatz (2. Etappe)» an der Sitzung vom 24. Februar 2022 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär